

## Hygienekonzept (Stand 02.09.2020)

### Grundlage:

Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021)

### Infektionsschutz der gesamten Schulfamilie ist das oberste Ziel

#### 1. Allgemeine Verhaltensregeln

- **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Möglichkeit der Handdesinfektion (freiwillig)
- **Abstandhalten (mindestens 1,5 m)**
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch), danach Hände waschen
- Vermeidung von Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Bussen, der Aula, den Gängen, in der Pause und beim Toilettengang ist Pflicht
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben und den Hausarzt kontaktieren
- während Stufe 1 und 2 (siehe 9. Drei-Stufen-Plan) ist ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar

#### 2. Regeln im Klassenzimmer

- Unterricht in voller Klassenstärke
- sobald ein Kind im Klassenzimmer auf seinem Platz sitzt, kann die Maske abgenommen werden
- innerhalb einer Klasse entfallen unter den Schülern die Abstandsregeln
- der Abstand zur Lehrkraft (1,5m) muss eingehalten werden
- die Schüler haben einen festen Sitzplatz

- frontale Sitzordnung
- Partner- und Gruppenarbeiten sind möglich
- **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht in der gleichen Gruppe)
- **bei notwendiger Durchmischung (z.B. Religion/Ethik) Blocksitzweise** (Schüler einer Klassengruppe sitzen nebeneinander)
- **Reduzierung von Bewegungen** (in der Regel **kein Klassenzimmerwechsel**)
- **Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten**
- **Bewegungsangebote:** Vermeidung von Körperkontakt; keine gemeinsam genutzten Gegenstände
- **Pause im Schulhof je Klasse in getrennten Bereichen**
- **gute Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- **Die Garderoben werden bis zu den Herbstferien nicht genutzt** (Jacke hängt über dem Stuhl) und die Kinder **tragen ihre Straßenschuhe**.

### **3. Regeln in der Pause**

- Pausen finden bei passendem Wetter auf dem Pausenhof und Verkehrsübungsplatz statt
- während der Pause gilt die Maskenpflicht
- jede Klasse bekommt einen Bereich auf dem Pausenhof zugeteilt
- nach der Pause holt die nachfolgende Lehrkraft die Klasse auf dem Schulhof ab
- während der Pausen muss das Klassenzimmer gelüftet werden
- Eltern, die ihr Kind nach Unterrichtsschluss abholen, warten außerhalb des Schulgeländes

### **4. Regeln im Sportunterricht**

- vor und nach dem Sportunterricht müssen die Kinder die **Hände waschen**
- Kontaktsportarten sind erlaubt
- Sport auf dem Außengelände (incl. Spielplatz) ist zulässig
- nach dem Sportunterricht sind die benutzten Geräte zu reinigen

- **nach dem Sportunterricht** muss die **Halle gut gelüftet werden** (beide Türen und die Fenster während der Umkleidezeit (7-10 Minuten) öffnen)

### **5. Regeln im Musikunterricht**

- **Instrumente** müssen nach Gebrauch gereinigt werden
- während des Unterrichts ist **kein Wechsel von Instrumenten** und keine Weitergabe an andere Schüler gestattet
- **Gesang:** die Schüler sollen sich versetzt aufstellen und alle in die gleiche Richtung singen; nach 20 Minuten Unterricht muss 10 Minuten gelüftet werden

### **6. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen**

- Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.

### **7. Schulhaus**

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit**
- Ausstattung der Klassenzimmer mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten**
- hygienisch sichere Müllentsorgung
- **regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:**  
regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch

### **8. Drei-Stufen-Plan des Kultusministeriums**

**Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner** (Maßstab Kreis):

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

**Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner** (Maßstab Kreis):

- Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- An den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

### **Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):**

- Ab **Stufe 3** wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) verpflichtend.

Die bei den einzelnen Stufen genannten Schwellenwerte lösen nicht automatisch die genannten Veränderungen aus, sondern sind als Orientierungshilfe für die Gesundheitsämter gedacht, die über die jeweiligen Stufen in Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden. Ansprechpartner für die Gesundheitsämter sind die jeweilige Leiterin bzw. der jeweilige Leiter des Staatlichen Schulamtes, die die anderen Schulaufsichtsbehörden beteiligen. Es können auch regionale Unterschiede in einem Kreis, etwa eine Konzentration des Infektionsgeschehens auf einzelne Gemeinden, berücksichtigt werden.

### Weitere Hinweise:

Die aktuellsten Informationen können zudem auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> abgerufen werden.